



Abwendungsvereinbarung

zwischen

SEV Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Uhlandstraße 7
99610 Sömmerda

- nachfolgend SEV genannt -

und

- nachfolgend Kunde genannt -

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Uhlandstraße 7
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 37 11 75
Telefax: 03634 37 11 11
E-Mail: s.hoerning@sev-soemmerda.de
Internet: www.sev-soemmerda.de

Geschäftszeit:
Mo,Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Di: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr: 08:30 – 11:30 Uhr

Kundennummer: _____

Zwischen der SEV und dem Kunden wird zur Abwendung der dem Kunden bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit Strom eine Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände und eine Vereinbarung über die Weiterversorgung beinhaltet. Die Parteien vereinbaren dazu folgendes:

Teil I. - Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde erkennt an, der SEV mit Stand _____ einen Gesamtbetrag von _____ Euro zu schulden. Die Gesamtforderung ist zur Zahlung fällig und in ihr sind folgende offenen Forderungen enthalten:

Forderung	Fällig seit	Offener Betrag in Euro
-----------	-------------	------------------------

Gesamtforderung

Dieses Schuldanerkenntnis des Kunden besteht selbstständig neben den ursprünglichen Forderungen und begründet eine eigenständige Verbindlichkeit des Kunden. Soweit sich Einwendungen und Einreden des Kunden gegen die vorgenannte Forderung nicht aus dieser

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Uhlandstraße 7
99610 Sömmerda
Telefon: +49 3634-3711-0
Telefax: +49 3634-3711-11
E-Mail: sev@sev-soemmerda.de
Internet: www.sev-soemmerda.de
Steuernummer des Organträgers:
Stadtwerke Sömmerda GmbH
151/125/43004

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Ralf Hauboldt
Geschäftsführer:
Klaus-Dietrich Matuschek
Andreas Böffel
Registergericht:
Amtsgericht Jena
Registernummer:
HRB 107 021

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ: 82051000 BIC: HELADEF1WEM
Konto Nr. 140 000 500 IBAN : DE93820510000140000500
140 000 550 IBAN : DE04820510000140000550
Deutsche Bank AG
BLZ: 820 700 00 BIC: DEUTDE8EXXX
Konto Nr. 236 81 24 IBAN: DE35820700000236812400
Nordthüringer Volksbank eG
BLZ: 820 940 54 BIC: GENODEF1NDS
Konto Nr. 705 500 IBAN: DE93820940540000705500



Vereinbarung selbst ergeben, sind diese ausgeschlossen und können gegen den Anspruch der SEV nicht geltend gemacht werden.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die in vorstehender Ziff. 1 anerkannte Forderung in

6 monatlich Raten*

wie folgt zu zahlen:

Rate	Fälligkeit am	Ratenbetrag in Euro
Rate1	Sofort	
Rate2		
Rate3		
Rate4		
Rate5		
Rate6		
Summe der Rate		€

+ Vorauszahlung von 2 Monatsabschlägen à _____ €
Gesamteinzahlung am Einzahlautomaten _____ €

+ 2 Abschläge im Voraus / Sofort fällig / Bitte zahlen Sie den Betrag am Kassenautomaten ein.

Bitte denken Sie daran, die fortlaufenden Abschläge weiter zu zahlen.

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten überweisen.

3. Die Verrechnung der gezahlten Raten auf die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen erfolgt gemäß §§ 366, 367 BGB. Beinhalten die unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen fällige Abschläge, erfolgt die Verrechnung der gezahlten Raten abweichend zunächst auf diese Abschläge und bei mehreren Abschlägen immer auf die jeweils ältesten Abschläge.

Bestehende oder zukünftige Guthaben aus Vertragsverhältnissen des Kunden mit der SEV, wird die SEV mit den unter Ziff. 1 anerkannten Forderungen, welche der SEV gegenüber dem Kunden im Zeitpunkt der Fälligkeit des Guthabens noch zustehen, verrechnen. Die Verrechnung erfolgt gemäß vorstehender Regelung (Ziff. 3 Abs. 1).

4. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer unter Ziff. 2. vereinbarter Raten ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die SEV berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen.

Teil II. – Vereinbarung über Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Umlandstraße 7
99610 Sömmerda
Telefon: +49 3634-3711-0
Telefax: +49 3634-3711-11
E-Mail: sev@sev-soemmerda.de
Internet: www.sev-soemmerda.de
Steuernummer des Organträgers:
Stadtwerke Sömmerda GmbH
151/125/43004

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Ralf Hauboldt
Geschäftsführer:
Klaus-Dietrich Matuschek
Andreas Böffel
Registergericht:
Amtsgericht Jena
Registernummer:
HRB 107 021

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelthüringen
BLZ: 82051000 BIC: HELADEF1WEM
Konto Nr. 140 000 500 IBAN : DE93820510000140000500
140 000 550 IBAN : DE04820510000140000550
Deutsche Bank AG
BLZ: 820 700 00 BIC: DEUTDE8EXXX
Konto Nr. 236 81 24 IBAN: DE35820700000236812400
Nordthüringer Volksbank eG
BLZ: 820 940 54 BIC: GENODEF1NDS
Konto Nr. 705 500 IBAN: DE93820940540000705500



5. Neben den in Teil I. vereinbarten Raten ist der Kunde verpflichtet, die monatlich fällig werdenden Abschläge, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, vollständig und termingerecht zu begleichen.

Die SEV behält sich - auch nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung - vor, die weitere Belieferung des Kunden davon abhängig zu machen, dass statt der laufenden monatlichen Abschläge monatliche Vorauszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGKV/GasGKV zu leisten sind. In einem solchen Fall wird sie den Kunden hierzu mit gesondertem Schreiben auffordern.

6. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer Abschläge/Vorauszahlungsbeträge und/oder der Zahlung einer nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung fällig werdenden neuen Verbrauchsabrechnung ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist die SEV berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen. In diesem Fall ist auch die in Teil I. vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

7. In den Fällen von Ziff. 4 und 6 besteht wegen der zugrundeliegenden Forderungen kein Anspruch des Kunden auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

Sömmerda, den 01.01.2024

.....
Unterschrift des Kunden

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist seitens SEV, ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sömmerdaer Energieversorgung GmbH